

Anlage 4:

Preisliste Radio Terrestrik Analog Teilinfrastruktur 2023

Stand: Mai 2023

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	11.126
			30	14.610
			100	21.821
			250	27.723
			500	38.771
		Mittelsendeanlage	30	15.389
			100	22.408
			250	27.344
			500	33.813
			1000	44.851
		Großsendeanlage	2500	69.728
			100	17.163
			250	21.081
			500	26.194
	1000		34.872	
	Hoch	Kleinsendeanlage	2500	54.427
			10000	123.918
			10	12.748
			30	20.094
			100	33.018
		Mittelsendeanlage	250	40.452
			30	21.568
			100	35.024
			250	41.686
500			50.214	
Großsendeanlage	1000	60.687		
	2500	86.778		
	100	26.640		
	250	31.855		
	500	38.514		
		1000	46.768	
		2500	67.235	
		10000	139.170	

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	6.285
			30	8.547
			100	12.949
			250	18.787
		Mittelsendeanlage	10	6.735
			30	8.558
			100	12.412
	Hoch	Kleinsendeanlage	250	17.275
			500	23.818
			1000	33.349
			2500	56.835
		Mittelsendeanlage	10	7.691
			30	9.953
			100	14.719
Großsendeanlage	250	21.691		
	30	10.142		
	100	14.406		
	250	20.548		
		500	30.906	
		1000	40.431	
		2500	66.061	

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2023 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen